Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 8

Buchbesprechung: Frankreichs Kriegsbereitschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtungen bin fie auch aussahen, pramirt murben. Db ein Bericht mit Winken und Belehrungen, wie es im Ranton Bern geschieht, verfaßt und publigirt wirb, muß noch gemartigt merben. Bis babin ift biesfalls noch nichts gethan worben, fo nothwendig es auch mare; benn unferem Bolte mangelt fehr bie Renntniß in Bezug auf Körperbeschaffenheit ber Mutterthiere, Wartung, Pflege, Fütterung ber aufmachsenden Fohlen. Der Margau hat seit Langem eine fehr ruhrige kantonale landwirthichaftliche Befellichaft, aber meines Wiffens hat biefelbe feit Sahrzehnten unter hunderten von landwirthichaft. lichen Berhandlungsgegenständen nie ber Bervoll. fommnung ber Pferdezucht bas Wort gesprochen, ja fich um biefen Zweig ber Landwirthschaft gar nichts befümmert. Ift es boch vorgetommen und es ift möglich, bag es ba und bort wieber geschieht, bag in nachfter Nabe ber vom Ranton mit ichmerem Gelbe importirten Bengfte ein 21/2jahriges, mit Rleie und heu aufgezogenes, schlecht gebautes hengstfohlen mit traurigen Gliedmaßen zur Bucht benutt murbe und ftrengeren Bufpruch hatte, als bie Staatshengste, nur weil 3 Fr. weniger Sprunggelb bezahlt merden mußte.

Die Pferbezucht mar im Nargan vernachlässigt, gering geschätt und vergeffen, in ber Meinung, baß fie neben ber Rindviehzucht boch eine gar untergeordnete Rolle fpiele. Aehnlich geschah es auch in anderen Rantonen. Go tam es, bak fie murbe, mas fie ift, ein Berrbilb. Wenn nun aber trot alledem jährlich eine beträchtliche Anzahl Pferde produzirt worden und wenn ber Kanton für Ankauf und Unterhaltung der Hengste und Bramirung bei Ausstellungen feine erheblichen Opfer bringt, fo burfte es angezeigt erscheinen, bag außer ben Gelbopfein auch anderweitige Mittel zur Unwendung kommen. Es burfte namentlich eine Pferbeschau = Rommission ihre Aufgabe nicht nur barin fuchen, alle 5 ober 10 Rahre eine gemiffe Summe als Pramien gefehmibrig zu vertheilen und bann auf ben Lorbeeren auszuruhen! Man muß sich mahrlich nicht vermundern, wenn unter solden Umftanden keine Fortschritte zu verzeichnen find; vielmehr mußte auf bas Borhandensein fehr gunftiger Berhaltniffe gefchloffen merben, menn bei folder Rucht etwas Orbentliches jum Boricein fame.

Noch fönnten wir die Borschriften aus anderen Kantonen anführen. Wir beschränken uns aber auf das Gesagte und erwähnen nur noch den Kanton Waadt, der ähnlich wie der Kanton Bern schöne Fortschritte in der Pferdezucht zu verzeichnen hat.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so kann gesagt werden, daß seit einigen Jahren der Bund, wie einige Kantone für Hebung der Pferdezucht im Bergleich zu früher Erhebliches leisten, daß aber, um rascher an's Ziel zu gesangen und die Kemonzitrung im Julande zu fördern, neben einer strammern und sachkundigeren Durchführung bestehender Borschriften noch solgende weitere Anstrengungen absolut gemacht werden mussen.

- 1. Hauptsächliche Berücksichtigung ber militarisschen Bedürknisse in Bezug auf Zweck und Ziel unserer Pferdezuchtbestrebungen, damit dasselbe Mittel auch bei uns voll und ganz zur Anwendung komme, was im Austande, wo wir die meisten unserer Kavallerie Remonten holen, zum Ziele gestührt hat, resp. genaue Auswahl der Kavallerie Remonten im Inlande. (Die Ankaufe, wie sie jeht vor sich gehen, wo die Pferdezüchter im schlechten Züchten noch unterstüht werden, sind für unsere Pferdezucht von entschieden nachtheiligem Einfluß.)
- 2. Wahl entschieben sachkundiger und rühriger Mitglieber in die Pferbeschau-Rommissionen, wobei nie ein tüchtiger Kavalleries Offizier fehlen sollte
- 3. Errichtung eines Zentralbepots für Aufzucht breifähriger und für bie Dreffur vollkräftiger Re= monten.
- 4. Veröffentlichung von sachtundigen Berichten bei Pferdeschauen und Pramirungen.
- 5. Mehr Belehrung und Anregung burch bie landwirthschaftlichen Bereine.

Frankreichs Kriegsbereitschaft. Gine Studie über die Entwicklung des französischen Heeres seit 1871 und deren heutigen Stand, illustrirt durch Bilber aus den diesjährigen Herbstmasnövern von einem preußischen Offizier. Beralin 1883, Verlag von Richard Wilhelmi.

Der Berfasser bemerkt vorab und mit großer Richstigkeit, baß bie Manövrirleistung keinen burchaus genauen Prüfstein ber kriegerischen Leistung abgeben könne, setzt aber hinzu, daß, "was wir im Frieden nicht gelernt, führen wir im Felbe nicht aus"; ein Satz, ben wir auch auf unsere vaterländischen Bershältnisse angewendet wissen möchten.

Wie bekannt, war das so nothwendige hierarchische Gefüge des französischen Heeres durch die zersetensten Einstüffe des Regimes Gambetta's gelockert, Thiers und sein Kriegsminister Eissen hatten, mit ungeheuren Schwierigkeiten kampsend, in der tollsten politischen Berwirrung es dazu gebracht, der Armee einen neuen Kitt zu geben, die Nationalsgarden zu entwaffnen, die zügellosen Marsche und Nationalgarden-Regimenter von der Bildsäche verschwinden zu lassen; Freikorps, fremde Legionen, Modilgarden wurden regulär eingereiht und Ende 1872 durch die "Commission de révision des grades", die Grade der militärischen Würdenträger Gambetta's auf das richtige Maß zurückgeführt.

Im September 1872 zählte die neue französische Armee 442 Bataillone, 127 Depotbataillone, an Kasvallerie 63 Regimenter; die Artillerie zählte 285 Feldbatterien mit 1710 Geschützen und 30 Batteries à pied, an sonstigen Truppenkorps 1 Sappeurspompiers, 3 Genies und 2 Train-Regimenter. Diese sämmtlichen Formationen wurden jedoch nur als Provisorium betrachtet, benn als der Hauptgrund der beutschen Siege wurde, in der Berwerthung der Gesammtkraft des Bolkes, das nach dem Prinzipe der allgemeinen Wehrpslicht ergänzte Heer betrachtet und diese sollte die Grundlage des ganzen Resorms werkes werden. Nicht ohne harten Kampf gelangte

in ber Boltspertretung biefe tief in's Befammtleben ber Nation eingreifende Novelle zur Annahme, die im Pringipe meder Lostauf, noch Stellvertretung guließ. Bei ber Ausführung freilich icheiterte bie volle Durchführung ber allgemeinen Wehrpflicht an bem Berlangen ber fünfjahrigen Prafenzzeit; benn selbst das reiche Frankreich konnte ein jahrliches Kontingent von mindestens 150,000 Köpfen, zu welchem noch ber feste Stamm von ben Rabres von 120,000 Mann, also im Total über 800,000 Mann unter ben Fahnen ohne Erschöpfung ber materiel-Ien Sülfsquellen nicht ertragen; um mit 500,000,000 Franken Budget auskommen zu konnen, ichritt man jur "Theilung ber jahrlichen Aushebungsklaffe", b. h. nach einem einjährigen Dienste murbe unter den Kahnen nur noch so viel Mannschaft behalten, als ber Rriegsminister jahrlich festsett. Dem Loose murbe es überlaffen zu bestimmen, mer vor ben funf Sahre attiv bleibenben Rameraben ben Vorzug einer nur einjährigen ober oft gar nur fechemonatlichen Dienstzeit genieße. Es war ba= mit der Schritt gur Ungleichmäßigkeit ber Dienft. zeit und ber Ungleichwerthigkeit zu friegerischer Berwendung ber einzelnen Glieber ber Urmee gethan. Wir berühren hier nur im Borbeigehen, daß auch bas Spftem bes Engagements und bas= jenige ber Ginjährig=Freiwilligen bestehen blieb.

Bare bas Wehrgesetz nach seinem Wortlaut burchgeführt worden, mogu es freilich 20 Jahre gebraucht, fo mußte die Aftiv=Armee

die Territorial-Armee

1,305,000 Mann 1,200,000

Total 2,500,000 Ropfe gablen.

Die Klippe bes 20jahrigen Wartens auf biefes Resultat suchte man bei ben nie rubenben Revanchegebanken nun badurch zu umgehen, bag bem Wehrgesete rudwirkende Kraft bis zum Jahre 1863 verliehen murde und da der Territorial-Armee alle diensttauglichen Leute bis zum 40. Lebensjahre eingereiht werben follten, fo traf bies eine Menge Leute, die bereits glaubten, jeder Pflicht enthoben ju fein. Im Sahre 1874 bestand baber in Frantreich eine AftiveArmee von 750,000 und eine Referve von 600,000 Mann. Raum in Ausführung, murbe biefes Urmeegefet burch Berfurgung ber fünfjährigen Dienstzeit auf 40 Monate 2c. wieber abgeandert und auf bem Defretsmege erfuhr es täglich, mochten wir fagen, prinzipielle Menberungen; jeder Kriegsminifter will etwas Reues ichaffen, aber es fehlt ber einheitliche Beift, ber oberfte Kriegsherr. Dieses pragt sich am meisten beim "Loi des cadres" aus, bas bem jeweiligen Rriegs. minister gestattet, die Friedensprafenzeit, die Ropfftarte ber Stabe, Behörben, Bahl ber Chargen bei einzelnen Truppentheilen vorzuschreiben. Roch fei hier bemerkt, daß aus politischen Rucksichten ein Gefet geschaffen worden, laut welchem fein tomman. birenber General ein Armeekorps langer als brei Sahre behalten foll; ber Goldat wird burch bieß unfinnige Spftem nie lernen, Zutrauen zu feinem Führer zu haben, ober mann ber Fuhrer es felbft Erwerb feiner Pferbe angewiesen. Rach ber beu-

follte erworben haben, mas in einem Zeitraum von drei Jahren sehr schwierig ift, so wird berfelbe nach Anleitung bes Gefetes zum alten unbrauch= baren Gifen geworfen. Beben wir nun etwas über zum Detail ber Armee-Organisation. Als Bafis hierfur bient bas fogenannte "Loi des cadres" vom 13. März 1875.

Armee-Organisation. 1. Das Kriegsministerium mit 7 Direktionen. Die Zahl der barin wirkenden Offiziere ift 450.

- 2. Der Generalstab, organisirt nach bem wenig befriedigenden Generalstabsgesetz vom Jahre 1880. Laut bemselben barf Niemand länger benn 4 Jahre im Generalstabe bleiben; zur Bersetzung in ben Generalstab berechtigt ein "brevet d'état-major" nach aut absolvirtem Schluferamen auf ber Ecole supérieure de guerre; mas ein solch' organisirter Generalftab zu leiften im Falle, liegt auf ber Sand.
- 3. Die Bermaltungsbranchen. Die Intendang hat hierarchische Glieberung und umfaßt 387 Köpfe, bas Militär-Sanitätskorps hat 1300 Aerzte und 182 Apotheter, beides fteht unter bem Rriegsminifterium.
- 4. Die Gensbarmerie, in Legionen eingetheilt, gählt in Frankreich 27,500 Mann und 13,500 Pferbe.

In Bezug auf obige Angaben bemerten mir, daß die Durchschnittsftarte bem jeweiligen Sahresbudget angepaft mirb und bag im Grunde nur ftarte Rabres vorhanden refp. unter ben Waffen fteben.

Bei ber Infanterie bestehen seit 1875 144 Infanterieregimenter zu 4 Bataillonen, 4 aktiven Rompagnien und 2 Depotkompagnien. 3m Krieg foll das Regiment 4000 Köpfe zählen.

Unders aber im Frieden. Die Qualität steht bebeutend hinter ber Quantitat gurud, benn bie Finanzlage gestattet nur eine burchschnittliche Rom= pagniestärke von 66 Mann und 8 Korporalen und bei ben jahrlichen Revuen in Longchamps find bie Rompagnien felten ftarter als 24 Rotten, mabrend bie Rriegsftarte ber Linienregimenter 576,000 Ropfe. bie Friedensstarte inbegriffen bie 30 Jagerbatail-Ione 284,000 Ropfe betragen follte. Bur Beit ber Beurlaubungen merben bie Effektive gerabezu lacherlich klein und finken auf 1/6 bes Rriegsstanbes berab; wie unter folden Berhaltniffen bie Ang: bilbung ber Truppen und Führer leiben muß, liegt wohl auf ber hand; wird die Truppe mobilifirt, fo ftogen zu jeder Rompagnie ca. 170 Referviften. Der ewige Wechsel ber Führer vermag den Trups pentheilen mahrend ben furgen Manovern bie nothige Ausbilbung nicht zu geben.

Die Bewaffnung besteht aus bem fog. Gras-Gewehr, Snftem 1874, mit 11 mm. Kaliber und 142 Patronen Relbausruftung.

Die Ravallerie mar ftets bas Schmerzenskind ber frangofischen Armee megen ber geringen ta. valleriftischen Begabung ber Frangofen und bem Mangel an geeignetem Pferbematerial. Frankreich ift im höchsten Grabe auf bas Ausland fur ben tigen Organisation sollte die Ravallerie 65,700 Köpfe und 53,300 Pferde zählen, es dürste aber schwer halten 33,600 Pferde als diensttauglich aufzuweisen. Die Bewaffnung besteht aus Grass Karadinern M./71, 11 mm Kaliber. Oragoner und Kürassiere haben gerade Säbel, die leichte Kavallerie gekrümmte Säbel mit Wessingkord. Seit 1871 hat die Ravallerie unverkennbare Fortschritte gemacht, aber es braucht noch unendlich viel, dis dieselbe auf die Höhe der Oesterreicher oder Deutschen gelangt.

Die Artillerie war die stets mit ber größten Sorgfalt gepstegte Waffe und besitzt nun 437 Feld-Batterien mit 2622 Geschützen, wobei freilich bei einer Mobilmachung 44,700 Pferde aufgebracht werden mussen, was die rasche Mobilmachung erheblich verzögen durfte.

Die Genietruppen bestehen aus 628 Offi= zieren, 10,364 Mann und 552 Pferben.

Dieser festen Organisation schließt sich bie sehr lockere Organisation ber Territorialarmee an, bie eine sog. ausgebildete Mannschaft von 600,000 Mann ausweisen soll, es braucht jedoch noch einige Jahre, bis durch ben Uebertritt der ausgebildeten Mannschaft dieselbe zu einem nur etwas homogesnen Ganzen werde, besonders bei dem Mangel an dienstfähigen Offizieren.

Wir kommen zum Schluß, ber bahin geht, baß Frankreich nominell zur Zeit eine größere Anzahl Röpfe in's Felb stellen kann als Deutschland, baß aber ber Geift ber Einheit fehlt; es fehlt an tüchtigen Generalen, es fehlt an innerem Halt.

Trots allen schönen Verordnungen durfte die Mobilmachung nicht klappen und die beutsche Armee auf französischem Boben stehen, ehe die französische Armee bereit sein murbe. Dies unsere Ueberzeugung, die wir aus vorliegendem Werke und aus eigener Anschauung gewonnen.

Α.

Reuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In. und Auslandes. Stand auf Ende 1884. Bon Rud. Schmidt, Oberstlieutenant in Bern. Mit einer Abbildung des Lees Repetirgewehres. Basel, Berlag von Benno Schwabe. Preis 1 Fr.

Wir machen unsere Leser barauf ausmerksam, baß die jungst unter obigem Titel in der "Willitär-Zeitung" veröffentlichte fachkundige Arbeit des herrn Oberstlieutenant Schmidt im Separatabbruck erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Gidgenoffenfcaft.

— (Lieferunge-Aussichreibung.) Die Lieferungen von Brob, Fleisch und Fourrage (Dafer, Den und Stroh) für die Militarturfe pro 1885, mit Ausschluß des Regimentewiederholungeturfes auf dem Baffenplag Bafel, werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten find versiegelt und mit ber Aufschrift "Angebot für Brob, Fleisch ober Fourrage" bis 27. Februar 1885 bem Ober-Kriegstommiffariat franto einzusenben.

— (Befanntmachung über die französische Fremdenlegion.) Mit Defret vom 14. Dezember abhin hat der Bräftdent der französischen Republik verfügt, daß die Fremdenlegion fortan aus zwei Regimentern statt aus einem bestehen soll. Nachdem der Bundesrath wahrgenommen, daß seither der freiwillige Eintrirt von Schweizern in die Fremdenlegion in stärkern Ausschwung gestommen, glaubt er, dem Publikum den Inhalt seines am 18. Januar 1884 an die Kanionsregierungen gerichteten Kreisschreibens in Erinnerung bringen zu sollen *). Er macht die Betheiligten namentlich darauf ausmertsam, daß infolge einer Schlusnahme des Kriegsministeriums der französischen Republik eingegangene Engagements aus Gründen persönlicher Konventenz nicht ausges hoben werden können, außer wenn es sich um junge Leute hanz belt, welche vor ihrem 18. Jahre angeworden oder als zum Attivs bienst untauglich befunden worden sind.

Bern, ben 23. Januar 1885.

Schweiz. Bunbeefanglet.

— (Schreiben bes Bundebrathes an die ständerathliche Kommission, betreffend das Militärstrafgesethuch.) (Bom 3. Februar 1885.) Dit. Von Seite Ihrer Kommission, welche sich in zwei Sigungen vom September und November vorigen Jahres mit bem Entwurfe bes neuen Militarstrafgesethuches besichäftigte, sind uns mit Schreiben vom 5. Dezember eine Reihe von Bemerkungen zur Erwägung zugekommen, worüber wir in Kürze solgendermaßen refertren wollen.

I. Eine Anzahl diefer Bemerkungen, welche vorzugsweise in ber ersten Sigung gestoffen und in einem bei den Akten liegenden Protofolle enthalten sind, sind zum Theil in der zweiten Kommissionesigung laut bem schriftlichen Protofoll berfelben neuers bings geprüft und modifizit wo.ben, theils haben sie überhaupt nur die Bedeutung von Redaktionsänderungen. Bon wesentlicher materieller Bedeutung ichelnen uns, außer benjenigen Punkten, welche die Kommission selbst in ihrem obzitirten Schreiben als die der Erwägung zunächst empsohlenen bezeichnet, folgende Fragen zu sein:

Art. 19. Milberungegrunbe.

Das gebrudte Protofoll, pag. 5, municht ben im Gefete aufgegahlten, somit ftete gu berudfichtigenben, Milberungegrunben noch mehrere andere beizufugen, welche jum Theil in bem urfprunglichen Entwurfe felber ftanden und im frangofifchen Texte erhalten geblieben fint, theils im Schoofe ber Rommiffion neu angeregt wurten. Bir glauben, biefelben nicht in ben Artifel aufnehmen gu follen. Selbftverftanblich fteht es bem Richier in jebem Falle gu, alle folden Berhaltniffe bei ber Strafausmeffung ju berudfichtigen; fie in bas Befet felber aufnehmen beißt jedoch thm eine Berpflichtung gur Nichtanwendung bes hochften Strafmaßes auferlegen, infofern biefe Borausfegungen fattifch begrundet find. Es fonnte baber gegen Leute, bie Reue bezeugen, ober fruber unbescholten maren, ober jum Berbrechen verleitet, ober burch eine folche Aufregung veranlaßt worben fint, welche auch nicht ichon unter bie Bestimmungen von Art. 18 und Art. 19, Biffer 1, fallen wurde, niemale bie bochfte Strafe (im Rriege teifpielemeife die Todesftrafe) ausgesprochen werden. Wir glauben, bie Borfchriften ber beiben genannten Artitel laffen bem Richter einen großen Spielraum, ohne ihn ju jehr ju binben, und fie entsprechen auch im Gangen ben jegigen ftrafrechtlichen Un= fdauungen.

Art. 36 und andere (46, 57). Buftimmung bee Oberaubitors gur biegiplinarifden Behandlung.

Die Kommission streicht an verschieden Buntten biefelbe. Der Entwurf bagegen nimmt burchgangtg an, daß im Interesse einer übereinstimmenden und gleichmäßigen Justig in der gangen Eide genossenschaft diese ganz ausnahmsweise, bloß gestatete, dieziplienarische Behandlung von Bergehen, die an und fur sich keinesswess Ordnungssehler sind und lediglich der Geringfügigkeit im konkreten Falle wegen nicht vor die Militärgerichte gebracht werden, nicht ohne einheitliche Kontrole flattsinden durfe. Die Nothwendigkeit einer solchen wird noch badurch erhöht, daß jedes neue Geseh bis zu einer Zeit, wo sich eine gewisse Praris gebildet

^{*)} Siehe Bunbesblatt v. 3. 1884, Band I, Seite 80.